



# Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV		Temporär Temporärer Netzanschluss		Gewerbe und Industrie > 50'000 kWh mit Leistungsmessung		Industrie MS Anschluss auf Mittelspannung <sup>1</sup>	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis <sup>2</sup>	CHF/Jahr	78.00	84.32	330.00	356.73	360.00	389.16	450.00	486.45
Leistungspreis	CHF/kW/Mt					7.80	8.43	9.10	9.84
Blindenergie	Rp./kVarh					5.50	5.95	5.50	5.95
Arbeitstarif	Rp./kWh	6.20	6.70	27.90	30.16	3.15	3.41	3.00	3.24
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie Nidau	Rp./kWh	19.40	20.97	19.40	20.97	19.40	20.97	19.40	20.97
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	3.90	4.22	3.90	4.22	3.90	4.22	3.90	4.22
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	33.75	36.48	55.45	59.94	30.70	33.19	30.55	33.02

## EINSPSEIVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST<sup>3</sup>)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung

Vergütung Herkunftsnachweise

### bis 100 kWp

17.00 Rp./kWh

3.00 Rp./kWh

### ab 100 kWp

14.50 Rp./kWh

2.50 Rp./kWh

<sup>1)</sup> Zuschlag auf Leistungs- und Arbeitspreis bei NS-Messung 2%

<sup>2)</sup> mindestens CHF 30.- (exkl. MWST)

<sup>3)</sup> Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

## Begriffe und Erläuterungen

<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Grundpreis</b>	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>Leistungspreis</b>	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Netzzuschlag</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
<b>Systemdienstleistungen (SDL)</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Stromreserve Bund</b>	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung wie kritische Versorgungsengepässe oder -ausfälle (WResV).
<b>Gemeindeabgabe</b>	Vom Souverän genehmigte Abgaben an die Gemeinde. Die Höhe und Verwendung der Abgaben werden im entsprechenden Gemeinde-Reglement ausgewiesen. In der Abgabe sind 0.5 Rp./kWh zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich enthalten.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
<b>MWST</b>	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

---

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

### Stadt Nidau

Abteilung Infrastruktur  
Schulgasse 2 | Postfach 240  
2560 Nidau

032 333 18 13

ev.nidau@port.ch

www.nidau.ch